

in sein geschichtliches Eigendasein als selbständige Provinz getreten“ sei. Vielmehr könne man seine Eigenständigkeit bereits seit der Zeit des keltischen Königreichs Norikum nachweisen, und sie habe sich in den verschiedenen Ausprägungen, die das geschichtliche Leben in diesen Gebieten angenommen habe, immer wieder bewährt. Zu dieser Grundthese nahm nun eine Reihe von Autoren jeweils von einem anderen Aspekt aus Stellung. Alfred Hoffmann, Zur Problematik der Landesgeschichte (S. 127—137), betont, daß bereits die prinzipiellen Ausgangspositionen Pf.s nicht mit den Erkenntnissen der neueren Landesgeschichtsforschung in Übereinstimmung gebracht werden können. — Kurt Reindel, Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern (S. 138—149), macht zwar Einwände gegen eine allzu schematische Auffassung von der Organisation des frühmittelalterlichen „Ostlandes“, weist daneben aber auch auf die durchaus originellen und beachtenswerten Gedanken hin, die Pf. zur staatsrechtlichen Stellung dieses Gebietes in der Karolingerzeit und unter den bayerischen Luitpoldingern äußert. — Kurt Holter, Der Ulzburggau und die Alpenrandgrenze (S. 150—206), sucht zu zeigen, daß die Bezeichnung Ulzburggau nicht auf einen Altgau hinweist, daß dieser vielmehr von alters her ein Teil des Traungaus war und daß es den von Pf. angenommenen von Steyr bis nach Hallstatt reichenden „Alpengau“ nicht gegeben habe. — Alois Zauner, Oberösterreich zur Babenbergerzeit (S. 207—251), weist im Gegensatz zu Pf. gerade auf die hohe Bedeutung hin, die der Zeit von 1192—1264 für die Bildung des Landes Oberösterreich zukam. — Othmar Hageneder, Das Land der Abtei und die Grafschaft Schauberg (S. 252—295), kann im Gegensatz zu der These Pf.s von der bis in die Zeiten Karls d. Gr. zurückreichenden dauernden und ungestörten Zugehörigkeit von Oberem Mühlviertel und Schauburger Ländchen zu Oberösterreich gerade den sehr komplizierten Prozeß historischer Entwicklung in diesem Gebiet herausarbeiten. — Alfred Hoffmann, Das Landeswappen und der große Freiheitsbrief Rudolf IV. (S. 296—303), wendet sich gegen Pf.s Ansicht, daß der Babenbergerherzog Friedrich II. der Schöpfer des oberösterreichischen Landeswappens war; „seine Entstehung ist vielmehr mit jenen Traditionen in Zusammenhang zu bringen, die für das von Herzog Rudolf in seinen Privilegienkompilationen festgelegte Bild von der Herkunft und den Vorrechten Österreichs maßgebend gewesen sind“. — Alois Zauner, Zusammenfassung (S. 304—315), zieht die Bilanz der überwiegend negativen Kritik an Pfeffers Buch.

K. R.

Ignaz Zibermayr, St. Wolfgang am Abersee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst, 2. Aufl. Horn 1961, Ferd. Berger, VIII u. 136 S., 6 Abb. — Der hl. Wolfgang hat den Vf. lebenslang beschäftigt. Bereits 1924 erschienen im 80. Jahresbericht des Oberösterr. Musealvereins Studien, die dann zu einem umfassenden im 60. Band der MIOG. (1952) abgedruckten Aufsatz erweitert wurden. Von dieser Arbeit liegt hier eine verbesserte Auflage vor, in der nun wirklich alles zusammengetragen ist, was über die Beziehungen des hl. Wolfgang zum 748 gegründeten Kloster Mondsee und über die zuerst 1183 als Tochter von Mondsee genannte Kirche am Aber- (oder Wolfgang-)see ermittelt werden konnte. Am Abersee ist seit dem Anfang des 14. Jh. eine Wallfahrt nachzuweisen und von der Mitte des Jahrhunderts an ist die Legende bekannt, daß Wolfgang nach seiner Flucht aus Regensburg am Abersee 5 Jahre lang als Einsiedler lebte und Zelle und Kirche eigenhändig erbaute. Der Vf. weiß sehr gut Legende und Wirklichkeit zu trennen; er geht ebenso der Baugeschichte der Kirche wie dem Weiterwirken der Legende in der Kunst (Pacheraltar!) und der Bedeutung der Wallfahrt in